

1 Art der Sitzung

Finanz- und Satzungsausschuss (FSA)

2 Datum:

29.06.2022

3 Teilnehmer*innen

Anwesend

Andreas Ritter (Sprecher, Jugendfeuerwehr), Inan Bahadir (DIDF-Jugend), Theo Argiantzis (THW-Jugend), Robert Stoner (JUZ), Dieter Schatz (Kurpf. Chorjugend), Janine Bodenmüller (CVJM), Michael Holzwarth (SKJ), Emir Yasin Peker (Fatih-Jugend), Manfred Shita (SJR)

Entschuldigt

Lutz Wöhrle (EJM), Oskar Glück (PbN)

4 Tagesordnung / Ergebnis

- **TOP 1 Protokoll vom 23.03.2022**

Keine Beanstandungen

- **TOP 2 Änderung der Zuschussregelungen für Freizeiten (FWL)**

Manfred präsentiert nochmals die Unterschiede zwischen den einzelnen Jugendringen, wie TN aus anderen Zuständigkeitsgebieten gefördert werden.

Rhein-Neckar-Kreis: Nur beim Sport bis zu 33%, alle anderen Verbände 0%

SJR Weinheim: für alle bis zu 25%

SJR Heidelberg: für alle bis zu 33%

Beschluss: Der FSA spricht sich einstimmig dafür aus, der MV die Bezuschussung von bis zu 33% Nicht-Mannheimer TN zu empfehlen.

Manfred wird eine entsprechende Vorlage erstellen und ans FSA-Protokoll anhängen

- **TOP 3 Bezuschussung von Tagesangeboten**

Manfred stellt die Frage, wie es in der kommenden Abrechnungsperiode (1.10.22 bis 30.09.23) mit der Förderung von Tagesangeboten aussieht.

Die Delegierten sprechen sich dafür aus, die Entwicklung der Coronalage zu beobachten und dann in der Oktobersitzung eine Empfehlung an die November-MV auszusprechen

- **TOP 4 Verschiedenes**

Keine Beiträge

Ende: 18:25 Uhr

F.d.Protokoll: Manfred Shita

Antrag des Finanz- und Satzungsausschusses zu TOP 9 der MV am 20.07.2022

Seit Jahren wächst die Metropolregion immer weiter zusammen. Auch die dort beheimateten Jugendringe kooperieren auf vielen Gebieten, z.B. bei Qualifikationsangeboten über die gemeinsame Plattform vereinswerkstatt.de.

Im Bereich Freizeiten ist es nicht anders, denn das Angebot der Jugendverbände endet nicht an Stadt- und Kreisgrenzen - im Gegenteil. Gerade die Pandemie mit dem dadurch bedingten, extrem eingeschränkten Angebot an Ferienfreizeiten hat gezeigt, wie wichtig eine Durchlässigkeit für die Teilnehmer*innen ist.

Dem wollen wir auch auf dem Gebiet der Förderung Rechnung tragen und die Förderstrukturen der betroffenen Jugendringe angleichen.

Aus diesem Grunde schlägt der Finanz- und Satzungsausschuss der Mitgliederversammlung vor, mit einem Anteil von maximal 33% auch Nicht-Mannheimer*innen aus dem FWL-Topf zu fördern.

Bei der Antragstellung muss sichergestellt werden, dass keine Doppelfinanzierung durch beispielsweise 2 Jugendringe erfolgt.

Die Neuregelung soll mit Beginn der neuen Abrechnungsperiode am 1. Oktober 2022 in Kraft treten und dauerhaft gelten.